



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 10.04.2024

Saharastaub als neues Gesundheitsrisiko

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat Saharastaub auf die Bevölkerung in Bayern, insbesondere auf Menschen mit Atemwegserkrankungen, Allergien oder anderen chronischen Gesundheitszuständen? 2
 2. Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um die Konzentration von Saharastaub in der Luft zu überwachen? 2
 - 2.1 Wie werden diese Daten genutzt, um gesundheitliche Risiken zu identifizieren? 2
 3. Wie informiert die Staatsregierung die Öffentlichkeit über erhöhte Saharastaubkonzentrationen und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken? 3
 4. Welche spezifischen Schutzmaßnahmen empfiehlt die Staatsregierung für Risikogruppen während Perioden mit hoher Saharastaubbelastung? 3
 5. Wie arbeitet die Staatsregierung mit medizinischen Einrichtungen zusammen, um die Auswirkungen von Saharastaub auf die Gesundheit zu überwachen und gegebenenfalls zu behandeln? 3
 6. Unterstützt die Staatsregierung Forschungsprojekte, die sich mit den Auswirkungen von Saharastaub auf die Gesundheit und möglichen Präventionsmaßnahmen beschäftigen? 4
 7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um das Phänomen Saharastaub besser zu verstehen und seine Auswirkungen auf die Gesundheit zu minimieren? 4
 8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Häufigkeit des Saharastaubphänomens über die letzten 30 Jahre? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 07.05.2024

- 1. Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat Saharastaub auf die Bevölkerung in Bayern, insbesondere auf Menschen mit Atemwegserkrankungen, Allergien oder anderen chronischen Gesundheitszuständen?**

Der transportierte Saharastaub befindet sich in der Regel in den oberen Luftschichten (ca. 1 bis 5 km Höhe). In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass der Saharastaub auch in bodennahe Luftschichten gerät und dort die Luftqualität beeinflusst. Eines dieser seltenen Ereignisse fand beispielsweise am 30.03.2024 statt. Dabei wurden in Bayern erhöhte Feinstaubwerte für die Fraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} (Feinstaub mit einem Partikeldurchmesser von < 10 µm bzw. < 2,5 µm) gemessen. In diesem seltenen Fall können Menschen mit Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Allergiker, Kinder und ältere Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren, die sich beispielsweise in einer Zunahme von Asthmaanfällen, Atemwegsbeschwerden oder in einer Verschlimmerung von allergischen Symptomen zeigen.

- 2. Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um die Konzentration von Saharastaub in der Luft zu überwachen?**

Zur kontinuierlichen Überwachung der Luftgüte in Bayern wird vom Landesamt für Umwelt (LfU) das Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) betrieben. Es erfasst gemäß der Vorgaben der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) die Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} in Echtzeit. Eine Bestimmung des Anteils von Saharastaub in den Feinstaubfraktionen PM₁₀ und PM_{2,5} ist in der 39. BImSchV nicht vorgesehen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Überwachung und Bewertung von meteorologischen Prozessen informiert der Deutsche Wetterdienst (DWD) über Saharastaub in der Luft.

- 2.1 Wie werden diese Daten genutzt, um gesundheitliche Risiken zu identifizieren?**

Die Luftqualität in Bayern wird auf Grundlage der gültigen Grenz- und Zielwerte der 39. BImSchV bewertet. Lufthygienische Berichte sowie aktuelle Informationen zu Überschreitungen von gesetzlichen Informationsschwellen sowie Grenz- und Zielwerten stehen auf den Internetseiten des LfU zur Verfügung. Weiterhin erfolgt bei der Darstellung der aktuellen Messwerte im LfU-Internetauftritt eine Bewertung der Luftqualität anhand von Luftgüteklassen, die nach dem Schulnotensystem in die Klassen 1 („sehr gut“) bis 6 („sehr schlecht“) eingeteilt sind. Sie stellen einen tagesaktuellen Indikator für die Luftqualität dar, der die Kurzzeitwirkung von Luftschadstoffen auf die Gesundheit des Menschen berücksichtigt. Die Daten des LÜB können genutzt werden, um bei hoher Saharastaubbelastung in Bayern für Risikogruppen Schutzmaßnahmen zu empfehlen.

3. Wie informiert die Staatsregierung die Öffentlichkeit über erhöhte Saharastaubkonzentrationen und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken?

Die Messwerte des LÜB sind über den Internetauftritt des LfU (www.lfu.bayern.de¹) und verschiedene Apps (App Umweltinfo des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz [StMUV], App Luftqualität des Umweltbundesamts [UBA]) frei zugänglich.

Weitere Informationen zur Luftqualität bezüglich Saharastaub bzw. Feinstaub finden sich beispielsweise auf den Internetseiten des StMUV (www.stmuv.bayern.de²), des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL; www.lgl.bayern.de³) und des UBA (www.umweltbundesamt.de⁴).

Vorhersagen über die Feinstaubbelastung können auf der Internetseite des Erdbeobachtungsprogramms der Europäischen Union „Copernicus“ (atmosphere.copernicus.eu⁵) abgerufen werden. Das Programm wird von der Europäischen Kommission koordiniert und verwaltet und bietet Informationsdienste auf der Grundlage von satellitengestützter Erdbeobachtung und In-situ-Daten (Nicht-Weltraumdaten) für Nutzende kostenfrei an. Auch der DWD bietet gemeinsam mit dem Karlsruher Institut für Technologie Vorhersagen der Saharastaubkonzentration im Internet frei verfügbar an (www.imk-tro.kit.edu⁶).

4. Welche spezifischen Schutzmaßnahmen empfiehlt die Staatsregierung für Risikogruppen während Perioden mit hoher Saharastaubbelastung?

Gesunde Personen müssen keine besonderen Maßnahmen ergreifen. Grundsätzlich empfiehlt es sich jedoch, größere sportliche Aktivitäten zu unterlassen. Maßnahmen für Risikogruppen wären beispielsweise, keine schweren körperlichen Betätigungen im Freien durchzuführen, Sportausübung im Freien zu vermeiden und die Fenster möglichst geschlossen zu halten. Bei akuten Atemwegsbeschwerden empfiehlt es sich gegebenenfalls, einen Arzt oder eine Ärztin aufzusuchen. Patienten, die den genannten Risikogruppen angehören, sollten ihre Fragen bezüglich des individuellen Verhaltens bei hohen Feinstaubkonzentrationen bereits im Vorfeld mit ihrem behandelnden Arzt bzw. ihrer behandelnden Ärztin besprechen.

5. Wie arbeitet die Staatsregierung mit medizinischen Einrichtungen zusammen, um die Auswirkungen von Saharastaub auf die Gesundheit zu überwachen und gegebenenfalls zu behandeln?

Für die ärztliche Behandlung ist im Rahmen der Therapiefreiheit jeder Arzt bzw. jede Ärztin selbst verantwortlich und unterliegt keinen staatlichen Vorgaben. Nur der behandelnde Arzt trägt die Verantwortung für seine Therapien, wobei allerdings grund-

1 <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/index.htm>

2 <https://www.stmuv.bayern.de/themen/luftreinhaltung/verunreinigungen/feinstaub/index.htm>

3 https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener_gesundheitsschutz/expositionsmessungen/feinstaub_index.htm

4 <https://www.umweltbundesamt.de/service/uba-fragen/warum-istfeinstaub-schaedlich-fuer-den-menschen>

5 https://atmosphere.copernicus.eu/charts/packages/cams_air_quality/products/europe-air-quality-forecast-regulated?base_time=202404210000&layer_name=composition_europe_pm10_forecast_surface&level=key_0&originating_centre=85_2&projection=cams_aq_central_europe&valid_time=202404210000

6 <https://www.imk-tro.kit.edu/10581.php>

sätzlich der Wille des Patienten bzw. dessen Einwilligung die Grenze bildet. Die Überwachung oder Beurteilung einer Therapie fällt nicht in den Aufgabenbereich der Staatsregierung.

- 6. Unterstützt die Staatsregierung Forschungsprojekte, die sich mit den Auswirkungen von Saharastaub auf die Gesundheit und möglichen Präventionsmaßnahmen beschäftigen?**
- 7. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um das Phänomen Saharastaub besser zu verstehen und seine Auswirkungen auf die Gesundheit zu minimieren?**

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Phänomen Saharastaub sowie die Untersuchung der Auswirkung von Saharastaub auf die Gesundheit ist Gegenstand der internationalen wissenschaftlichen Grundlagenforschung. In den im Jahr 2021 herausgegebenen Luftqualitätsleitlinien der Weltgesundheitsorganisation wird im Kapitel 4.4 „Sand and dust storms“ der aktuelle Wissensstand dargestellt (vgl. www.who.int⁷). Die dort formulierten Empfehlungen flossen auch in den derzeit auf europäischer Ebene laufenden Prozess zur Novelle der Luftqualitätsrichtlinien ein. Eine Förderung zusätzlicher Forschungsprojekte bzw. weiter gehende Maßnahmen durch die Staatsregierung sind insoweit nicht erforderlich.

- 8. Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Häufigkeit des Saharastaubphänomens über die letzten 30 Jahre?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Für die Jahre 1997 bis 2023 listet der DWD entsprechende Zeitreihen auf (vgl. www.dwd.de⁸).

7 <https://www.who.int/publications/i/item/9789240034228>

8 https://www.dwd.de/DE/forschung/atmosphaerenbeob/zusammensetzung_atmosphaere/aerosol/inh_nav/saharastaub_node.html

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.